

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Auftragsleistungen (AGBA)

Stand: Juli 2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftragsleistungen („AGBA“) gelten für alle individuellen Beratungs-, Trainings-, Qualifizierungs-, Workshop-, Coaching- und Projektleistungen des Beratungs- und Trainingsinstituts Münster gegenüber Auftraggebern, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird. Sie gelten insbesondere für Präsenzveranstaltungen, Inhouse-Formate, Exklusivveranstaltungen, Webinare, Online-Trainings, hybride Formate und Training-on-the-Job. Kunden- und projektspezifische Besonderheiten werden im Angebot, in der Leistungsbeschreibung oder in der Auftragsbestätigung festgelegt.

I. Vertragsschluss und Einbeziehung der AGBA

1. Das Beratungs- und Trainingsinstitut Münster erstellt für jede beauftragte Maßnahme ein Angebot mit einer Leistungsbeschreibung. Das Angebot ist, sofern dort keine andere Frist genannt ist, für die angegebene Bindungsfrist verbindlich.
2. Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots, Unterzeichnung einer Auftragsbestätigung, schriftliche oder elektronische Bestätigung oder durch sonstige eindeutige Beauftragung zustande. Bei mündlichen Absprachen ist die nachfolgende Auftragsbestätigung maßgeblich, sofern ihr nicht unverzüglich widersprochen wird.
3. Diese AGBA werden Vertragsbestandteil, wenn bei Vertragsschluss auf sie hingewiesen wird und der Auftraggeber in zumutbarer Weise von ihrem Inhalt Kenntnis nehmen kann. Individualvereinbarungen, das Angebot und die Auftragsbestätigung gehen diesen AGBA vor.

II. Leistungsumfang

Verbindlich ist der im Angebot, in der Leistungsbeschreibung oder in der Auftragsbestätigung beschriebene Leistungsumfang. Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Soweit Leistungen nach Aufwand erbracht werden, erfolgt die Abrechnung auf Grundlage der vereinbarten Stunden- oder Tagessätze.

III. Leistungen des Beratungs- und Trainingsinstituts Münster

Das Beratungs- und Trainingsinstitut Münster stellt für die vereinbarte Maßnahme fachlich und methodisch-didaktisch geeignete Trainerinnen und Trainer, Beraterinnen und Berater oder Dozentinnen und Dozenten im vereinbarten Umfang. Soweit

nicht anders vereinbart, werden seminarbegleitende Unterlagen und geeignete Übungen bereitgestellt. Das Beratungs- und Trainingsinstitut Münster ist berechtigt, Inhalte in angemessenem Umfang an aktuelle fachliche, didaktische, technische oder organisatorische Anforderungen anzupassen, sofern der vereinbarte Leistungszweck erhalten bleibt. Der Austausch eingesetzter Personen ist zulässig, wenn eine gleichwertige Qualifikation gewährleistet ist; wesentliche Änderungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt.

IV. Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme in angemessener Weise. Er stellt die für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Ansprechpartner, Teilnehmerdaten und organisatorischen Rahmenbedingungen rechtzeitig zur Verfügung. Bei Online- oder hybriden Formaten sorgt der Auftraggeber dafür, dass die Teilnehmenden über die erforderliche technische Ausstattung, Internetverbindung und Zugangsberechtigung verfügen. Verzögerungen oder Mehraufwände, die aus fehlender oder verspäteter Mitwirkung entstehen, können gesondert berechnet werden.

V. Vergütung und Konditionen

Es gelten die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Preise und Konditionen. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Reise-, Übernachtungs-, Material-, Raum-, Technik- und sonstige Nebenkosten werden nach Vereinbarung oder, falls keine Vereinbarung getroffen wurde, nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

VI. Zahlungsbedingungen und Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, vor Beginn der Leistung oder nach vereinbarten Leistungsabschnitten. Teilrechnungen sind zulässig. Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von zehn Kalendertagen nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

VII. Stornierung, Kündigung und Ausfall

Storniert der Auftraggeber den Auftrag ganz oder teilweise, kann das Beratungs- und Trainingsinstitut Münster die bis zum Stornierungszeitpunkt entstandenen Kosten, bereits erbrachten Leistungen, verbindlich gebuchte Fremdleistungen sowie den angemessenen Ausfall für reservierte Kapazitäten berechnen. Die konkrete Stornierungsregelung kann im Angebot festgelegt werden. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Muss eine Veranstaltung aus Gründen ausfallen, die das Beratungs- und Trainingsinstitut Münster nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen Krankheit, höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen, technischer Störungen außerhalb des eigenen Verantwortungsbereichs oder vergleichbarer Ereignisse, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin oder eine geeignete Alternative angeboten. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe der Haftungsregelungen dieser AGBA.

VIII. Teilnahmebestätigung

Teilnehmende erhalten nach Abschluss der Veranstaltung eine Teilnahmebestätigung oder ein Zertifikat, sofern dies im Angebot vorgesehen ist oder die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

IX. Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort oder das eingesetzte Online-Tool ergibt sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung. Änderungen des Veranstaltungsortes, der Räume, der technischen Plattform oder der Durchführungsform sind zulässig, wenn sie dem Auftraggeber zumutbar sind und der Leistungszweck nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Bei Online-Formaten ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass die Teilnehmenden die technischen Zugangsvoraussetzungen rechtzeitig prüfen.

X. Haftung

Das Beratungs- und Trainingsinstitut Münster haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die

Haftung ausgeschlossen. Für Datenverluste haftet das Beratungs- und Trainingsinstitut Münster nur, soweit der Schaden auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Auftraggeber entstanden wäre. Für eingebrachte Gegenstände, Unterlagen, Geräte oder Daten des Auftraggebers und der Teilnehmenden wird nur nach Maßgabe dieser Haftungsregelung gehaftet. Ein bestimmter Lern-, Beratungs- oder Projekterfolg wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

XI. Datenschutz

Das Beratungs- und Trainingsinstitut Münster verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, soweit dies zur Anbahnung, Durchführung, Abrechnung und Dokumentation der beauftragten Leistungen erforderlich ist oder eine andere Rechtsgrundlage besteht. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Übermittlung personenbezogener Daten an das Beratungs- und Trainingsinstitut Münster rechtmäßig erfolgt und betroffene Personen erforderlichenfalls informiert wurden. Soweit das Beratungs- und Trainingsinstitut Münster personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung können in gesonderten Datenschutzhinweisen bereitgestellt werden.

XII. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie personenbezogenen oder projektspezifischen Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur für die Durchführung des jeweiligen Auftrags zu verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrags fort. Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt.

XIII. Urheber- und Nutzungsrechte

Alle Rechte an Konzepten, Präsentationen, Schulungsunterlagen, Übungen, Arbeitshilfen, digitalen

Inhalten, Audio- und Videomaterialien sowie sonstigen Materialien verbleiben, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, beim Beratungs- und Trainingsinstitut Münster oder den jeweiligen Rechteinhabern. Der Auftraggeber und die Teilnehmenden erhalten ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den vertraglich vereinbarten Zweck. Eine Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Aufzeichnung, öffentliche Zugänglichmachung oder Nutzung für eigene Schulungszwecke ist nur mit vorheriger Zustimmung des Beratungs- und Trainingsinstituts Münster zulässig. Gesetzlich zwingende Nutzungsrechte bleiben unberührt.

XIV. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sollen in Textform festgehalten werden. Gesetzliche Formvorschriften und der Vorrang individuell ausgehandelter Vereinbarungen bleiben unberührt. Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dem Vertrag bedarf der vorherigen Zustimmung der jeweils anderen Partei; § 354a HGB bleibt unberührt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBA unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Beide Parteien verpflichten sich, während der Vertragslaufzeit und für zwölf Monate danach keine im Rahmen des Auftrags eingesetzten Trainerinnen, Trainer, Beraterinnen, Berater oder sonstigen Mitarbeitenden der anderen Partei aktiv abzuwerben, soweit dies rechtlich zulässig ist.

XV. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Kollisionsrechts. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Münster ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Auftrag. Das Beratungs- und Trainingsinstitut Münster bleibt berechtigt, Ansprüche auch am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers geltend zu machen.

Hinweis: Diese überarbeitete Fassung ersetzt keine individuelle Rechtsberatung. Vor Verwendung sollten die AGBA durch eine rechtlich qualifizierte Person auf das konkrete Geschäftsmodell, die Zielgruppe, die Preis- und Stornopraxis sowie datenschutzrechtliche Prozesse geprüft werden.